

Verein will ein anderes «Businessmodell»

Der Quartierverein Grand-Fontaine fordert das Verbot der **Strassenprostitution** in der Alten Brunnengasse in Freiburg. Für Präsident Denis Boivin sind die «kollateralen Effekte» das Hauptproblem: Lärm und Dreck. Er sagt, dass ein Nebeneinander nicht mehr möglich sei.

MIREILLE ROTZETTER

An diesem Samstagmorgen ist es ruhig in der Grand-Fontaine in Freiburg. Anzeichen dafür, dass es in der Nacht manchmal turbulent zu und her geht, gibt es aber: Auf einem Fenstersims stehen ein paar leere Bierflaschen. Vor einem Hauseingang eine Lache Erbrochenes.

Der 44-jährige Denis Boivin öffnet die Tür, im Arm den acht Monate alten Clément. Es wird eng im Hauseingang: Boivins Frau und der ältere Sohn ziehen Jacke und Schuhe an, verabschieden sich; sie gehen schwimmen. Die Familie Boivin wohnt seit drei Jahren in der Alten Brunnengasse, der Grand-Fontaine. Kurz nach dem Umzug hat Denis Boivin den Quartierverein, der sich gegen die Strassenprostitution wehrt, mitgegründet. Seither ist er ihr Präsident.

«Anliegen kanalisieren»

Denis Boivin führt vom Erdgeschoss, dem Wohnzimmer mit Ledersofa, Parkettboden und neuem Kachelofen über die Glastreppe in das untere Stockwerk, wo sich die Küche befindet. Dort setzt er Clément in einen Tischsitz und holt einen Ordner, in dem er die Unterlagen zum Quartierverein eingeordnet hat. Zeitungsartikel, Briefe, Fotos. Er blättert darin, beginnt zu erzählen: Im Sommer, nachdem die Familie Boivin in die Grand-Fontaine gezogen war, habe ein Quartier-Picknick stattgefunden. «Wir diskutierten über alles Störende.» Über die Männer, die sich nachts auf der Strasse versammeln und betrunken herum-schreien – oder an die Wände urinieren und auf den Boden kotzen. Oder die Autos. Oder die Prostituierten, die nachmittags um Kunden werben.

Denis Boivin, in feinem Strickpulli, spricht ruhig, unaufgeregt, rückt gelegentlich seine Brille zurecht. Als Anwalt, ehemaliger FDP-Grossrat und Oberamtmann-Kandidat wusste er, was zu tun war: «Ich habe gesagt, wenn wir gehört werden wollen, müssen wir einen Verein gründen. Nur so



Denis Boivin vor seiner Wohnung in der Alten Brunnengasse.

Bild Corinne Aeberhard

können wir unsere Anliegen kanalisieren und Gewicht erhalten.»

Und tatsächlich, der Verein wurde gehört: Die Stadt lud ihn ein, in der «Arbeitsgruppe Prostitution» mitzuarbeiten. Darin sind auch Sittenpolizei, Oberamt, die Frauenorganisation Griseldis und der Gemeinderat vertreten. In der Folge musste das Café Grand-Fontaine – das quasi der Wartesaal für Freier und Prostituierte ist – freitags und samstags einen privaten Sicherheitsagenten anstellen, der für Ruhe und Ordnung sorgen soll. Nur die letzte Forderung des Vereins, die wichtigste, wurde bisher nicht erfüllt: das Verbot der Strassenprostitution.

Anderes «Businessmodell»

Seit seinem vierten Lebensjahr wohnt Denis Boivin in

Freiburg. Die Strassenprostitution in seinem jetzigen Wohnquartier sollte ihn also eigentlich nicht überraschen, schliesslich ist sie dort seit dem Mittelalter angesiedelt. «Schon als Kinder wussten wir, dass die Frauen dort stehen, das stimmt», sagt er. «Doch ist die Prostitution an und für sich nicht das Problem.»

Aber weshalb will der Verein sie dann verboten haben? «Weil die kollateralen Effekte unerträglich geworden sind», sagt Boivin, steht auf und hebt den schreienden Clément aus seinem Sitzchen, wiegt ihn beruhigend hin und her. Die Freier und Gaffer hätten keinen Respekt vor den Anwohnern mehr, sagt Boivin. Deshalb schlägt er den «Damen», wie er sie nennt, ein anderes «Businessmodell» vor: «Sie können in den Salons weiter-

arbeiten, ohne auf der Strasse zu werben.» Eine «Win-Win-Situation», sagt er, blickt zufrieden auf den wieder lachenden Clément. Die Frauen verliessen ihre Arbeit nicht, dafür verschwänden der Lärm und der Dreck aus der Strasse.

Die Argumente von Griseldis – die Organisation, die sich

um die Frauen kümmert – lässt er nicht gelten: Das Werben auf der Strasse sei wichtiger Bestandteil der Arbeit, die Frauen würden Kunden nicht mittels Annoncen oder Telefon anziehen. Auch sei die Klientel auf der Strasse eine andere als in den Salons. Griseldis befürchtet deshalb,

dass sich bei einem Verbot in der Grand-Fontaine die Strassenprostitution an den Stadtrand verschiebt, versteckt und ohne Schutz für die Frauen stattfinden würde. Boivin wischt das mit einer Handbewegung weg: «Das Businessmodell mit den Salons funktioniert andernorts, weshalb sollte es hier nicht gehen?»

Andere soziale Schicht

Das Quartier hat sich in den vergangenen Jahren verändert: Wie das Haus der Familie Boivin wurden auch andere Häuser in der Grand-Fontaine erneuert. Sie ziehen Besserverdienende an. Kürzlich wurde eine 4,5-Zimmer-Wohnung online angeboten – für 1,5 Millionen Franken. Im Inserat kein Wort darüber, dass sich in der Gasse die Strassenprostitution abspielt.

Dass diese Veränderung mit ein Grund ist für den Konflikt zwischen Anwohnern und Prostitution sagen nicht nur Alteingesessene, sondern das glaubt auch der Freiburger Gemeinderat. Denis Boivin hingegen nicht. Die Veränderung im «Prostitutionsbusiness» sei schuld: Die Frauen würden oft nur einige Monate in der Grand-Fontaine arbeiten und wieder wegziehen, das mache das Zusammenleben unmöglich. Auch die Freier hätten sich verändert: «Sie sind jünger heute und unverschämter.»

Verbot als einzige Lösung

Ein Verbot der Strassenprostitution ist für ihn im Moment die einzige Lösung: «Wenn uns die Stadt eine Alternative präsentieren kann, umso besser. Aber ich glaube nicht, dass es eine solche Alternative gibt.» Er ziehe es auch in Betracht, zu anderen Mitteln zu greifen, also zu klagen, wenn es kein Verbot gibt. Sagt's, schliesst seinen Ordner und begleitet den Besuch zur Tür hinaus.

In der Alten Brunnengasse ist es immer noch ruhig. Aus einer Tür tritt eine Frau, einen schwarzen Eimer in der Hand. Sie schüttet Wasser auf die Strasse, schwenkt so das Erbrochene weg.

Serie

Verschiedene Standpunkte

Seit zwei Jahren macht die Grand-Fontaine Schlagzeilen: Anwohner haben einen Quartierverein gegründet und fordern das Verbot der Strassenprostitution, die dort seit dem Mittelalter existiert. Doch es gibt auch andere, bisher kaum gehörte Stimmen: Anwohner,

die gut mit der Prostitution leben. Prostituierte, die um ihr Einkommen fürchten. Eine Artikelserie der FN gibt die Standpunkte wieder. Bereits erschienen: «Das rote Licht in der Grand-Fontaine» (27.12.). *mir* Zur Geschichte der Prostitution: www.freiburger-nachrichten.ch

Transportdienst für Behinderte findet immer mehr Zuspruch

Passepartout, der Transportdienst für behinderte Personen, wurde im letzten Berichtsjahr erneut verstärkt in Anspruch genommen.

URS HAENNI

FREIBURG Passepartout Freiburg, eine Stiftung, die ihr Angebot Personen mit eingeschränkter Mobilität zur Verfügung stellt, ist in sieben nach Bezirken aufgeteilten Diensten organisiert. Diese Bezirksorganisationen funktionieren autonom bis hin zur Rechnungstellung, weshalb die kantonale Stiftung erst jetzt die gesammelten Zahlen für das Jahr 2013 präsentieren kann.

Daraus geht hervor, dass Passepartout im Kanton mit den 611 820 gefahrenen Kilo-

metern und 29 145 beförderten Personen eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr erfahren hat. Bei den Kilometern ist es eine Zunahme um 1,1 Prozent, bei den Passagieren gar um 6,9 Prozent.

Während die Zahl der transportierten Personen ein Allzeithoch für den Dienst bedeutet, lag die Zahl der zurückgelegten Kilometer 2011 bereits einmal höher. 8810 Personen mit Rollstuhl und 20335 Personen ohne Rollstuhl nahmen 2013 die Dienstleistung in Anspruch. Insgesamt 268 Fahrer stellten sich für Passepartout zur Verfügung – so viele wie noch nie. 13 Fahrzeuge standen im Einsatz.

Am meisten Personen hat Passepartout im Greizer- und im Seebezirk transportiert. Am meisten Kilometer legten die Passepartout-Fahrzeuge im Glanebezirk zurück, gefolgt

vom Seebezirk. Am wenigsten wird der Dienst im Sense- und im Vivisbachbezirk in Anspruch genommen.

Die gute Auslastung trug dazu bei, dass die Stiftung Passepartout 2013 mit einem konsolidierten Gewinn von 95 000 Franken abschliessen konnte. Rund die Hälfte der Einnahmen von 571 000 Franken kamen durch die Transporte hinein. Weiter halfen Subventionen des Kantons, der Loterie Romande und Schenkungen.

Seit einem Jahr führt Pierre-Henri Gapany den Stiftungsrat als Präsident an. Er hatte das Amt von Nicolas Charrière übernommen, nachdem dieser zum Präsidenten des Freiburger Anwaltsverbandes gewählt wurde. Weiter im Stiftungsrat sind Vertreter des Gemeindeverbandes, von Pro Senectute, des Amtes für Mobilität, der Benutzer und andere.

Mit 72 Sachen durch Tempo-50-Zone: Das Permis ist für fünf Monate weg

Er war innerorts zu schnell unterwegs und musste deshalb seinen Fahrausweis abgeben. Das Kantonsgericht weist den Rekurs des Mannes ab.

NICOLE JEGERLEHNER

FREIBURG Fünf Mal schon hatte er seinen Fahrausweis abgeben müssen, weil er mit seinem Auto zu schnell unterwegs gewesen war. Im April 2014 dann war er in einem Dorf mit einer Geschwindigkeit von 72 Kilometern in der Stunde unterwegs – anstatt der vorgeschriebenen 50 Stundenkilometern. Die Freiburgerische Kommission für Administrativmassnahmen im Strassenverkehr entzog dem Mann daraufhin den Führerschein für fünf Monate.

Der Mann wehrte sich: Der Führerausweisentzug sei unverhältnismässig. Er sei wegen der Arbeit auf sein Auto angewiesen. Zudem sei der Radar nur 80 Meter nach dem Tempo-50-Schild gestanden.

Mann akzeptierte seinen Strafbefehl

Das Kantonsgericht schreibt nun in einem vor kurzem veröffentlichten Urteil, der Mann habe den Strafbefehl, der ihn der Geschwindigkeitsübertretung schuldig erklärte, akzeptiert. Daran könne nun nicht mehr gerüttelt werden. Die Administrativkommission müsse ihm den Führerausweis entziehen: Dies sei bei mittelschweren Widerhandlungen gegen die Strassenverkehrsvorschriften so im Gesetz vorgesehen.

Auch das Bundesgericht habe bestätigt, dass es eine mit-

telschwere Widerhandlung sei, wenn jemand innerorts mit 71 Stundenkilometern oder mehr unterwegs sei.

Keine «präventive Wirkung»

In solchen Fällen müssten die Autofahrer ihr Permis für mindestens einen Monat abgeben, hält das Kantonsgericht fest. Wer in den zwei Jahren zuvor bereits einmal einen Führerausweisentzug hatte, muss während mindestens vier Monaten auf den Ausweis verzichten. Im vorliegenden Fall habe der Mann in den zwei Jahren zuvor das Permis abgeben müssen – und in den Jahren davor bereits vier Mal. «Die präventive und erzieherische Wirkung scheint nicht zu greifen», schreibt das Gericht. Daher sei es angebracht, dass die Administrativkommission einen Führerausweisentzug von fünf Monaten verfüge.